Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt und Amt Elsfleth. 1871-1933
1900

94 (14.8.1900)

urn:nbn:de:gbv:45:1-624780

Visual Library

Die Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und kosten pro Quartal 1 Mark exclusive Post-Bestellgeld. — Bestellungen übernehmen alle Postanstalten und Landbriefträger.

Annoncen kosten die einspaltige Corpuszeile oder deren Raum 10 Pfg für auswärts 15 Pfg.

Nachrichten
für Stadt und Amt Elsfleth.

Inserate werden auch angenommen von den Herren: F. Büttner in Oldenburg, Herm. Wülfer in Bremen, Haasenstein und Vogler A.-G. in Bremen und Hamburg, Wilh. Scheller in Bremen, H. Eisler in Hamburg, Rud. Mosse in Berlin, J. Barck und Comp. in Halle a. S., G. L. Daube und Comp. in Frankfurt am Main und von anderen Insertions-Comptoirs.

№ 94. Elsfleth, Dienstag, den 14. August. 1900.

Tages-Zeiger.
(14. August.)
⊙-Aufgang: 5 Uhr 08 Minuten.
⊙-Untergang: 7 Uhr 53 Minuten.
Hochwasser:
5 Uhr 10 Min. Vm. — 5 Uhr 32 Min. Nm.

Allerhand Widersprüche.

Die „National-Zeitung" weiß aus sicherster Quelle zu melden, daß Graf Waldersee Generalissimus der Dreibundstaaten und Rußlands sei. Da würde also England, Frankreich, Amerika und Japan fehlen. Mit England soll ein Abkommen getroffen sein, daß dieses seine Truppen in Shanghai unter eigenem Commando behält, wenn diese Truppen die Mehrzahl daselbst bilden. Da nun England 25 000 Mann aus Indien kommen lassen will, so bilden diese natürlich die Mehrheit und der Oberbefehl des Grafen Waldersee würde sich auf sie nicht erstrecken.

Nun wird aber gerade Shanghai als das nächste Reiseziel des Obercommandierenden bezeichnet, der daselbst etwa am 22. September eintreffen wird. Gerade hinsichtlich der Dinge in Shanghai und der Haltung der Engländer haben die letzten Tage verworrene Meldungen in Hülle und Fülle gebracht.

Der englische Admiral Seymour, welcher nach seiner Errettung von der mißglückten Pekinger Expedition in den englischen Hafen Wei-Hai-Wei geeilt war, hatte dort plötzlich Londoner Ordre erhalten, nach Shanghai in See zu stechen, und kaum dort angelangt, trat er in Verhandlungen mit dem Telegraphendirector Scheng und den übrigen chinesischen Beamten ein, bis er eines Morgens plötzlich den Fluß hinauf nach Nangking fuhr, um mit dem Vicekönig Li persönlich zu unterhandeln. Seymour hat mit Li ein englisches Separatabkommen getroffen, rief besorgt und wachsam ein russischer Officiosus in die Welt hinaus. Und von London kam kein Dementi. Eine englische Reuterdepesche aus Shanghai gab ein paar Tage später „aus amtlicher Quelle" zu, daß Seymour mit den chinesischen Behörden einen Pakt eingegangen sei, der die Landung englischer Truppen „zum Schutze der Shanghaier Fremdenstadt" erlaubt. Gleichzeitig wurde von Zusammenkünften der fremden Consuln gemeldet, die gegen eine Landung englischer Truppen Stellung nahmen, und tags darauf gar auch von einem Widerstande des Taotais (Präfekten), eines Mitgliedes ebenderselben Bande chinesischer Beamten, mit denen doch Seymour in aller Form Rechtens paktiert haben sollte. Verwirrung über Verwirrung. Konnte man beim Eintreffen der Nachricht von Seymours Sonderabkommen mit Li an einen Plan der englischen Regierung denken, den Norden Norden sein zu lassen und sich lieber das Yangtsethal zu sichern, wenn doch eine Theilung nicht mehr vermeidlich wäre, so mußte man ob dieses chinesischen Widerstandes wieder stutzig werden. Allerdings weiß man nicht, ob derselbe echt oder nur erheuchelt ist.

Daß gerade England ein Separatabkommen wegen des Oberbefehls mit Deutschland getroffen haben soll, macht die deutsche Presse — und nicht nur denjenigen Theil, der immer nörgelt — stutzig. Die „Schles. Ztg." erinnert daran, daß die Uebertragung des Oberbefehls an einen deutschen Heerführer von Anbeginn der Lieblingsgedanke der Engländer war, der von der britischen Presse mit boshaftem Behagen ausgesponnen und von einflußreichen Persönlichkeiten mit Eifer insinuirt wurde.

Unter diesem Gesichtspunkt ist vor allem angezeigt, allen überflüssigen Klügeleien die Zügel anzulegen, die von der militairischen Mission des neu ernannten Obercommandirenden schon jetzt auf das diplomatische Gebiet abirren und von Vollmachten sprechen, wie z. B., daß die Herbeiführung des endgültigen Friedens lediglich vom militairischen Oberbefehlshaber entschieden werden dürfe und daß zu seinem Programm auch noch die dauernde Besetzung der wichtigsten chinesischen Plätze bis zur völligen Erstattung aller Kriegskosten an die europäischen Mächte gehöre, und was dergleichen Zukunftspläne mehr sind. Ueber Bärenfelle soll man nicht eher verfügen, als bis man den Bären hat, und vollends ist Zurückhaltung geboten in Fällen, wo viele andere mit dem gleichen Rechte mitzureden haben. Solche Zukunftsbilder können nur dazu beitragen, durch die Erregung von Mißtrauen bei solchen, die mißtrauisch sind oder es zu scheinen für zweckmäßig halten, die Wirksamkeit des deutschen Obercommandirenden zu erschweren.

Rundschau.

* Deutschland. Der Kaiser traf am 11. d. Mts. von Kassel kommend, in Mainz ein und nahm gemeinschaftlich mit dem Großherzog von Hessen die Parade über die dortige Garnison ab.

* Prinz Heinrich hat am Donnerstag auch dem Papst Leo einen Besuch abgestattet. Der Prinz wurde mit königlichen Ehren empfangen und übergab dem Papst ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers Wilhelm, welches sich vermuthlich auf die Vorgänge in China bezog. Die Unterredung dauerte 25 Minuten. Der Papst drückte seinen tiefen Schmerz über die Ermordung König Humberts aus. Vor dem Besuch im Vatican stattete Prinz Heinrich der Königin-Wittwe Margherita einen Besuch ab. Cardinal Rampolla besuchte den Prinzen nachher in seiner Wohnung im Quirinal. Der Prinz reiste des Nachts wieder nach Deutschland zurück.

* In der gesammten europäischen Presse hat die Ernennung des Grafen Waldersee zum Oberbefehlshaber der verbündeten Truppen die übrigen Ereignisse in den Hintergrund gedrängt und es darf gesagt werden, daß mit geringen Ausnahmen einmüthig das Vertrauen in die Fähigkeiten und seltenen Eigenschaften unseres Feldmarschalls ausgesprochen wird. Es bestätigt sich nunmehr, daß diese Ernennung das Resultat von Verhandlungen ist, die schon seit Mitte Juli zwischen den Cabinetten geführt wurden.

* Eine kaiserliche Ordre verbietet die Ausfuhr von Waffen und Munition nach China.

* Der neue Flaggenerlaß der bayrischen Civilstaatsministerien, welchen seiner Zeit der Minister-Präsident Freiherr v. Crailsheim in der Abgeordnetenkammer ankündigte, ist nunmehr erschienen. Dieser bestimmt, daß sämmtliche Civilstaatsgebäude ohne besondere Anordnung an Geburts- und Namensfesten des Königs und des Prinz-Regenten, wie auch am Geburtsfeste des deutschen Kaisers zu beflaggen sind. Bei Reisen des Königs, des Prinzregenten, des deutschen Kaisers und der bayrischen Prinzen und Prinzessinnen, sowie von Souveränen deutscher Bundesstaaten und bei sonstigen Anlässen erfolgt Beflaggung auf besondere Anordnung, die die Regierungs-Präsidenten, bezw. für München das Staatsministerium des Innern erlassen. Die Beflaggung der Civilstaatsgebäude erfolgt in den bayrischen Landesfarben, am Geburtsfest, sowie bei Reisen des deutschen Kaisers in bayrischen und deutschen Farben.

* Der neue Colonialdirector Dr. Stübel hat jetzt, nachdem er mit dem Amte und seinen Mitgliedern Fühlung genommen, noch zur Erledigung persönlicher Angelegenheiten einen kurzen Urlaub genommen und wird am 20. d. M. nach Berlin zurückkehren, um die Führung der Geschäfte voll zu übernehmen.

* Einen Gesetzentwurf gegen Contraktbruch ländlicher Arbeiter will auch die Regierung von Reuß ä. L. dem Landtag nach dessen Wiederzusammentritt zugehen lassen.

* Die Zustimmung Englands und Amerikas zur Uebertragung des Obercommandos in China an den Grafen Waldersee ist nunmehr eingetroffen. Amerika

---

Mächte der Finsterniß.

Roman von Helmuth Wolfhardt.

(7. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

6.

Das Wunder, an das der Herr Sanitätsrath nicht hatte glauben wollen, war nun doch geschehen! Stephan Milow war nicht gestorben, wenngleich es eine schwer zu beantwortende Frage blieb, ob der Zustand, zu welchem er nach beinahe dreimonatlichem Krankenlager genesen war, wesentlich besser sei als der Tod. Statt des riesenhaft gebauten, kraftstrotzenden Mannes, der mit spielender Leichtigkeit die schwersten Lasten bewältigt hatte, saß jetzt eine auffällige, gebeugte Gestalt mit schlaffem Gesicht und matten Bewegungen in dem Lehnstuhl am Fenster. Ausdruckslos und blöde starrten die eingesunkenen Augen Stunde um Stunde in die weite Flachlandschaft hinaus, und das stumpf gewordene Gehirn schien nur dann in eine gewisse lebhaftere Thätigkeit zu gerathen, wenn der Pfiff einer Locomotive von dem unfern gelegenen Bahnhof herübertönte oder wenn die langgestreckten weißen Dampfwolken eines Eisenbahnzuges am Horizont sichtbar wurden. Dann kam oftmals eine merkwürdige Erregung über den ehemaligen Packweister. Unruhig drehte er den Kopf hin und her; seine Hände suchten zitternd nach einer Stütze, als ob er unter seinem Lehnstuhl den Boden wanken fühle, und seine Lippen bewegten sich, wie wenn sie einen Angstschrei oder einen Hülferuf ausstoßen wollten. Trotzdem war er nicht dazu zu bewegen, seinen Platz am Fenster mit einem andern zu vertauschen, und der Arzt meinte, auch jene sonderbaren Anfälle würden sich vielleicht mit der Zeit noch verlieren.

Stephan Milow war trotz seiner geistigen Apathie keineswegs blödsinnig geworden. Seine Theilnahmlosigkeit erschien vielmehr nur als eine Folge hochgradiger körperlicher Schwäche, und wenn er auch nur selten veranlaßt werden konnte, auf eine an ihn gerichtete Frage in ausführlicher Weise zu antworten, so bekundeten doch mancherlei untrügliche Anzeichen, daß er alles, was um ihn her geschah, sehr wohl bemerkte und richtig zu beurtheilen verstand.

Der unglückseligen Leidenschaft, die nach der Ansicht des Sanitätsraths seine Krankheit allein verschuldet hatte, vermochte er in seiner hülflosen Lage natürlich nicht mehr zu fröhnen: aber er äußerte auch niemals ein Verlangen danach, und selbst der Wein, der ihm in geringen Mengen zu seiner Stärkung verordnet worden war, wies er jedesmal mit Abscheu zurück, wenn ein anderer als Bernhard ihm das Glas darreichte. Zwischen seinem Sohne und ihm hatte sich überhaupt seit dem Augenblick, da er wieder zu vollem Bewußtsein gekommen war, ein ganz verändertes und sehr merkwürdiges Verhältniß herausgebildet. Während er der Wärterin und der alten Magd, welche später an die Stelle jener getreten war, seine Wünsche stets in einem rauhen, knurrenden Tone zu erkennen gab, zeigt er dem Jüngling gegenüber eine Fügsamkeit und Scheu, die vielmehr von einem Gefühle der Furcht als der Zärtlichkeit eingegeben zu sein schien.

Gleich nachdem die unmittelbare Gefahr der Krankheit gebrochen war, hatte Bernhard seinem Vater die Gründe dargelegt, welche ihn veranlaßt hatten, trotz seiner Neigung für den erwählten Beruf seinem brutalen und rücksichtslosen Lehrmeister zu entlaufen. Um dem Leidenden jede Erregung zu ersparen, hatte er indessen sogleich hinzugefügt, daß er bereit sei, sich ohne Widerspruch der Entscheidung des Vaters zu unterwerfen. Aber Stephan Milow war weder zornig aufgefahren, noch hatte er verlangt, daß Bernhard das eigenmächtig abgeworfene Joch wieder auf sich nehme. Ein wiederholtes, stummes Kopfnicken war alles, was er auf jenen Bericht zu antworten hatte, und als der Jüngling nach mehreren Tagen noch einmal auf den Gegenstand zurückgekommen war, ging er nunmehr ernstlich mit dem Gedanken um, das Vaterhaus zu verlassen und sich irgendwo, wenn auch in der bescheidensten und

Landesbibliothek Oldenburg

hat bedingungslos seine Zustimmung gegeben; England nimmt, wie es in der Antwort heißt, diese Lösung der Oberbefehlsfrage „mit Befriedigung" auf, „in der Erwartung, daß auch die übrigen Mächte ihr zustimmen werden." Nachdem es gelungen ist, in dieser schwierigen Frage die beiden Hauptgegner in Asien, Rußland und England, unter einen Hut bringen, kann auch an der Zustimmung Frankreichs und Japans nicht mehr gezweifelt werden.

* Wie aus Paris gemeldet wird, hat nun auch Frankreich zur Ernennung des Grafen Waldersee zum Oberbefehlshaber in China zugestimmt. Die Regierungspresse begleitet diese Mittheilung mit dem Zusatz, daß der Wirkungskreis Waldersees erst in Tientsin, je nachdem die geschäftliche Sachlage erfordern würde, eine genaue Feststellung erhalten könne.

* Rußland. Die sibirische Bahn ist nunmehr von Tscheljabinsk bis zum Baikal-See auf eine Strecke von 3047 Werst und in Transbaikalien von der Station Myssovaja bis Srjetensk auf eine Strecke von 1034 Werst eröffnet und dem Verkehr übergeben worden.

* Balkanstaaten. Der ehemalige serbische Regent General Belimarkowitsch ist wegen Beleidigung der Königin Draga verhaftet und auf eine Festung gebracht worden.

* Der ehemalige türkische Großwesir, Marschall Dschewad Pascha, ist am Freitag früh gestorben.

* Italien. Der Prozeß gegen Bressi wird am 23. August vor dem Schwurgericht in Mailand stattfinden. Es besteht die Absicht, die Verhandlung möglichst abzukürzen, so daß sie an einem Tage zu Ende geführt werden dürfte.

* Spanien. Die spanischen Finanzverhältnisse bessern sich. Nach amtlichen Daten weisen die Steuer-Einnahmen in den ersten sieben Monaten 1900 im Vergleich zur Parellelzahl eine Steigerung von 72 Millionen Pesetas aus den ordentlichen Hülfsquellen auf. Davon entfallen 23 Millionen Pesetas auf die Einkommensteuer, 12 Millionen auf die Tabacksteuer und 5 Millionen auf Zölle.

* Die spanische Regierung erklärt die Meldung, daß sich in den baskischen Provinzen karlistische Agitationen bemerkbar machen, für unbegründet.

* Belgien. Der König von Belgien hat eine Seereise angetreten. Wie verlautet, wird er auch die englische Küste besuchen und auf der Insel Wight eine erste Zusammenkunft mit seiner Tochter Stefanie, einstweilen noch Gemahlin des Grafen Lonyay, haben.

* Amerika. Der Gegner Mac Kinleys, der Silbermann Bryan, hat eine Rede gegen den Imperialismus Mac Kinleys gehalten, welche großes Aufsehen erregt und demselben eine Zahl Anhänger zugeführt hat. Im republikanischen Lager herrscht dieserhalb große Bestürzung. Die Wahl Brgans wird jetzt für möglich gehalten. Mac Kinley beabsichtigt, die Rede Bryans sehr energisch zu beantworten.

* Die Interoceanische Canal-Gesellschaft hat die Genehmigung der Regierung von Nikaragua erlangt, den Zeitpunkt für die Hinterlegung von 400 000 Dollar und zum Beginn des Eisenbahn- und Canalbaues weiter hinauszuschieben.

Locales und Provinzielles.

* **Elsfleth,** 13. Aug. Herr Bürgermeister Ramien erhielt von einem Ungenannten aus Anlaß eines frohen Familienereignisses die schöne Gabe von 100 *M.* zur Verwendung für wohlthätige Zwecke. Dem freundlichen Geber sei an dieser Stelle dafür der beste Dank abgestattet. Mögen diesem schönen Beispiele bei passender Gelegenheit auch noch andere folgen.

* Am Sonnabend kehrten die Logger „Großenmeer" mit 277½ und „Bardenfleth" mit 168 Kantjes Heringen und heute der Logger „Fünfhausen" mit 151½ Kantjes Heringen nach hier zurück. Nunmehr haben sämmtliche Logger unserer Herings-Fischerei-Gesellschaft ihre erste Reise vollendet.

* Die Herings-Fischerei-Gesellschaft kaufte durch Herrn Joh. Wempe in Great-Yarmouth noch ein zweites Fahrzeug, welches ebenso wie das erste durch hiesige Zimmerleute und Schmiede zu einem Logger umgearbeitet werden soll. Die beiden Logger werden zuerst im kommenden Jahre auf den Fang ausgehen.

* Heute Abend findet im Saale des „Tivoli" ein Ball für die Loggermannschaften statt.

* Am Mittwoch Abend soll die Beleuchtungsprobe mit dem elektrischen Lichte stattfinden. Fällt diese gut aus und kommt die Beleuchtung der Straßen mit dem elektrischen Lichte zu Stande, dann können auch noch etwaige Privattheilnehmer sich ohne große Kosten an dieselbe anschließen.

* Wie wir erfahren, wird am Donnerstag wieder der Personenverkehr ohne Umsteigen über die Huntebrücke geleitet werden, doch geht der Güterverkehr einstweilen noch über Brake-Loy.

* Herr Gendarmerie-Sergeant Wenholz wird mit dem 1. Nov von hier nach Cloppenburg versetzt.

* Der Stedinger Turnverein macht am nächsten Sonntag eine Turnfahrt nach hier, um mit dem hiesigen Turnerbund einige Stunden bei turnerischen Uebungen und in Gemüthlichkeit zu verbringen.

* Die Bark „Solide," Capt. Schumacher, ist am 12. d. M. in Port Townsend von Honolulu angekommen, an Bord ist Alles wohl.

* **Brake,** 10. August. Das hiesige Hotel „Vereinigung", Eigenthum des Braker Schützenvereins, das seit ca. 15 Jahren von Frau W. Ahrens verwaltet wurde, ist gestern, da die jetzige Pächterin auf eine Weiterpacht verzichtete, auf 5 Jahre vom 1. Mai n. J. ab an Herrn Gerlach-Hannover verpachtet. Herr Gerlach, früher Pächter des Friesischen Hofes in Nordenham, dann der „Bavaria" in Oldenburg, zahlt einen jährlichen Pachtpreis von 3600 *M.*

* **Rastede.** In unserer Gegend sind die Aussichten auf eine gute Jagd bezüglich der Rebhühner sehr gering. Man sieht hier nur ganz vereinzelte und dann auch nur kleine Ketten. Die erste Brut ist, wohl infolge der Regenperiode im Juni, meistens eingegangn, und die Hühner werden ihr zweites Brutgeschäft wohl erst seit kurzer Zeit beendet haben. Schreiber dieser Zeilen sah dieser Tage noch eine Kette Rebhühner, welche kaum flugfähig waren. Auch sonst hört man in Jägerkreisen viel darüber klagen, daß sich die Hühner in diesem Jahre schlechter als sonst entwickelt haben. Angesichts dieser Thatsachen wäre es sehr zu wünschen, wenn der Eröffnungstermin der Rebhühnerjagd um 14 Tage verschoben würde und dieselbe erst mit dem 15. September begänne. Bezüglich der Hasenjagd kann jetzt schon gesagt werden, daß dieselbe in ihren Resultaten hinter den Vorjahren wohl nicht zurückstehen wird, denn Hasen sieht man hier überall in guter Anzahl.

* **Wangerooge,** 10. August. Als 1854/55 das Dorf am Westende ein Raub der Wellen wurde, und ein Theil der Bewohner sich darauf in den Dünen im Osten ansiedelte, fehlte der kleinen, wenig leistungsfähigen Gemeinde ein eigenes Gotteshaus. 1866 erhielt sie, unterstützt durch die Schwestergemeinden des Festlandes, eine schöne Kirche mit spitzem Thurm. Es fehlt indeß noch ein Pfarrhaus. Ein solches ist nunmehr in der Nähe der Kirche und Schule, am südlichen Ende des Dorfplatzes, gebaut worden. Das kleine, liebliche Gotteshaus faßt kaum all die Gäste, die an den Sonntagen, wenn das Glöcklein zur Kirche läutet, herbeigeeilt kommen Früher wurde der Gottesdienst im Westthurm, im zweiten Stockwerk, abgehalten.

Vermischtes.

— Bremen, 12. Aug. Ein interessantes Schauspiel war gestern Morgen von 7—10 Uhr der Uebergang der Oldenburger Dragoner bei der Hastedter Badeanstalt über die Weser. Die Badeanstalt war aus Anlaß des heute stattfindenden Schwimmfestes festlich decorirt. Eine passendere Stelle wäre für diesen Uebergang kaum zu finden gewesen, denn am gegenüberliegenden Ufer befindet sich eine große Sandbank, auf welcher die Pferde fast bis zur Mitte der Weser gehen können, und dann haben sie nur eine Strecke von etwa 20 Meter zu schwimmen, um wieder festen Boden zu finden. Das seltene Schauspiel hatte eine ungeheuer große Menschenmenge herbeigelockt, welche zum größten Theil unmittelbar am Ufer stand. Bei dem Uebergang wurden 6 Böte und 2 dem Regiment gehörende zerlegbare Pontons benutzt. Es schwammen über 400 Pferde vom linken zum rechten Weserufer. Etwas wasserscheu waren von den Thieren nur einige, die meisten gingen muthig in das nasse und kalte Element hinein; daß es aber keine geringe Anstrengung für sie war, bewies ihr gewaltiges Schnauben. Besonderes Vergnügen gewährte dem Publikum die Leistungen der Schwimmer, welche theils reitend, theils schwimmend herüberkamen. Die in Hastedt einquartirten 70 Mann gingen gegen 10 Uhr zum Theil mit den Pferden hinüber und wieder herüber. An komischen Scenen fehlte es nicht, da einige Pferde nicht weiter wollten und etliche Reiter im Wasser abgeworfen wurden. Im übrigen ging alles glatt und daher rasch von statten, so daß schon um 10 Uhr der letzte Trupp mit Musik abrücken konnte. Trotzdem das Wetter kalt und zuweilen regnerisch war, harrte das Publikum doch bis zum Schluß aus.

Gesetzliches Güterrecht.

Zu denjenigen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs, mit welchem sich die Bevölkerung noch am wenigsten vertraut gemacht hat, gehören die Bestimmungen über das eheliche Güterrecht. Dieselben sind auch theilweise nicht leicht und eine gemeinschaftliche und doch erschöpfende Darstellung ist daher ein dringendes Bedürfniß. Eine solche finden wir in dem von Professor Joseph Kürschner herausgegebenen Rechtslexikon, dem wir mit Genehmigung des Verlags (Berlin, Hermann Hillger Verlag) den folgenden Artikel über Gesetzliches Güterrecht entnehmen: Das eheliche Güterrecht ist entweder das gesetzliche oder ein vertragsmäßiges. Das System des gesetzlichen Güterrechts ist die Verwaltungsgemeinschaft (§§ 1363—1431). 1) Inhalt der Verwaltungsgemeinschaft. Das Vermögen der Frau, das eingebrachte Gut, unterliegt der Verwaltung und Nutznießung des Mannes, wie auch das von der Frau während der Ehe erworbene Gut (§ 1363). Auf das

---

niedrigsten Stellung, seinen Lebensunterhalt selbst zu erwerben.

Die Vermögensverhältnisse des früheren Packmeisters zeigten sich günstiger als seine Bekannten es vermuthet hatten. Wenn er auch infolge seiner groben Pflichtwidrigkeit ohne jeden Anspruch auf eine Pension aus dem Dienste entlassen worden war, so hatte sich doch in seinem Schreibtische eine Summe Geldes vorgefunden, welche groß genug war, um ihn auf eine Reihe von Jahren hinaus vor wirklicher Noth zu schützen, und im schlimmsten Fall war ja auch noch die Möglichkeit gegeben, das Haus und den Garten um einen hübschen Preis zu verkaufen.

So bedurfte er vorderhand zwar keiner Unterstützung von Seiten seines Sohnes, aber Bernhard konnte ebensowenig daran denken, die Geldmittel des Vaters, der nach dem Gutachten des Arztes jetzt noch ein langes Siechthum vor sich haben konnte, für die Erfüllung seiner eigenen ziemlich hochfliegenden Wünsche in Anspruch zu nehmen.

Bernhard ward es somit nicht leicht, einen bestimmten Entschluß über die Gestaltung seiner Zukunft zu fassen. Hatte er doch keinen erfahrenen Freund und Berather, der ihn auf den rechten Weg geführt hätte, und war es doch seiner Jugend recht wohl zu verzeihen, daß ihn der Verzicht auf seine schönsten Träume immer von neuem schwere Kämpfe kostete, wie oft er auch wähnte, dieselben siegreich überstanden zu haben. Und jene Kämpfe würden vielleicht minder schmerzlich und aufreibend für ihn gewesen sein, wenn er im stande gewesen wäre, das liebliche Gesicht und die glänzenden Augen seiner kleinen Reisegefährtin ganz aus seinen Gedanken zu verbannen. Er hatte sie seit der Katastrophe nicht wiedergesehen, und was er von ihr gehört hatte, war wenig dazu angethan, ihn zu der Hoffnung auf ein Wiedersehen zu ermuthigen.

An dem ersten Tage, da man ihn am Krankenbett des Vaters hatte entbehren können, war er auf der längst wiederhergestellten Eisenbahn nach Hollingstadt gefahren. Bereitwillig hatte ihm der Pförtner des Krankenhauses über das Mädchen Auskunft gegeben, dessen er sich nach Bernhards Beschreibung sehr wohl zu erinnern vermochte.

„Die Kleine ist schon seit mehreren Wochen nicht mehr hier," hatte der Mann gesagt. „Ein alter, weißhaariger Mann, der in einem Wagen ankam, hat sie mit sich genommen. Wie er hieß, weiß ich ebenso wenig, als woher er kam. Darüber wird Ihnen einzig der Director Auskunft ertheilen können."

Zu dem Director zu gehen, fehlte es Bernhard an Muth. Unter welchem Vorwande hätte er sich auch bei ihm einführen sollen, und was hätte er ihm antworten können, wenn er gefragt worden wäre, welches Interesse er an dem Schicksal des Mädchens habe.

In tiefster Niedergeschlagenheit kehrte er nach Hause zurück. Zu keinem Menschen konnte er von seiner flüchtigen Reisebekanntschaft sprechen, aber in seiner Phantasie gestalteten sich schöne verlockende Bilder von einem Ritter, der die Welt durchzog, um ein armes, verstoßenes Aschenbrödel zu suchen und es mit starkem Arme aus Niedrigkeit und Verlassenheit zu Glanz und Reichthum zu erhöhen. Nur zu grausam erinnerte ihn die nüchterne Wirklichkeit daran, wie weit er davon entfernt war, ein Ritter zu sein, und daß viele Jahre vergehen müßten, ehe er sich eine halbwegs geachtete Stellung in der menschlichen Gesellschaft errungen haben würde.

Auf einer dieser einsamen Streifereien kam Bernhard wieder einmal in eine Gegend, die er seit seinen Kinderjahren nicht mehr betreten hatte. Jenseits eines kleinen Gehölzes, in welchem sich eben erst das erste Weben und Treiben des Frühlings bemerkbar machte, dehnten sich weithin die Wiesen und Aecker, welche zu dem Gute Sandhofen gehörten. Zu seiner Linken aber, auf einer unbedeutenden, wellenförmigen Erhebung des Bodens ragte der graue, verwitterte Thurm eines schloßartigen Gebäudes über die kahlen Baumwipfel einer ziemlich ausgedehnten Parkanlage empor.

Landesbibliothek Oldenburg

Vorbehaltsgut erstreckt sich dieselbe nicht. Vorbehaltsgut enthält die zum persönlichen Gebrauch der Frau bestimmten Sachen, wie Kleider, Schmucksachen, Arbeitsgeräthe (§ 1366), ferner das, was die Frau durch ihre Arbeit oder den selbstständigen Betrieb eines Erwerbsgeschäfts erwirbt (§ 1367), was durch den Ehevertrag als Vorbehaltsgut erklärt ist (§ 1368) was die Frau durch Erbfolge oder Vermächtniß oder durch Schenkung erwirbt, sofern dabei bestimmt wurde, daß es Vorbehaltsgut sein soll (§ 1369), endlich was sie als Ersatz für einen zum Vorberhaltsgut gehörenden Gegenstand erwirbt (§ 1370). Das Vorbehaltsgut unterliegt derselben Beurtheilung wie das eingebrachte Gut bei der Gütertrennung (§ 1371). Jeder Ehegatte kann verlangen, daß der Bestand des eingebrachten Gutes unter Mitwirkung des andern durch ein Verzeichniß festgestellt werde und kann auf seine Kosten den Zustand der zu demselben gehörenden Sachen durch Sachverständige constatiren lassen (§ 1372). — 2) Verwaltung und Nutznießung. Der Mann ist berechtigt, die zum eingebrachten Gut gehörenden Sachen in Besitz zu nehmen, er hat dasselbe uneigennützig zu verwalten und der Frau auf Verlangen über den Stand der Verwaltung Auskunft zu geben (§ 1373 ff.); seine Befugniß erstreckt sich ohne Zustimmung der Frau auch auf die Verfügung über Geld und andere verbrauchbare Sachen der Frau, auf Aufrechnung mit Forderungen, die zum eingebrachten Gut gehören und Erfüllung von Verbindlichkeiten der Frau durch Leistung eines zum eingebrachten Gut gehörigen Gegenstandes (§ 1377). Das zum eingebrachten Gut gehörige, nicht zur Bestreitung von Ausgaben erforderliche Geld ist wie Mündelgeld anzulegen (§ 1377 Abs. 2). Er kann ein zum eingebrachten Gut gehöriges Recht im eignen Namen gerichtlich geltend machen (§ 1380). Erwirbt er mit Mitteln des eingebrachten Gutes bewegliche Sachen, so geht mit dem Erwerb das Eigenthum auf die Frau über, es sei denn, daß er nicht für Rechnung derselben erwerben will, dies gilt besonders auch bezüglich Inhaberpapiere und der mit Blankoindossement versehenen Orderpapiere (§ 1381). Die Nutzungen stehen ihm in gleichem Umfange zu wie dem Nutznießer (§ 1384). Als Aequivalent für die Verwaltung und Nutznießung obliegt ihm während der Dauer derselben die Tragung der der Frau obliegenden öffentlichen Lasten mit Ausnahme der auf den Stammwerth gelegten, die der privatrechtlichen Lasten, die auf den zum eingebrachten Gute gehörigen Gegenständen ruhen und die Zahlung der Versicherungsbeiträge für dieselben (§ 1385); ferner die Zahlung der Zinsen der Verbindlichkeiten, deren Bezahlung aus dem eingebrachten Gut verlangt werden kann (§ 1386); er hat die Kosten der Vertheidigung eines Strafverfahrens gegen die Frau zu tragen, welche den Umständen nach angemessen sind und die Kosten eines Rechtsstreits über ein zum eingebrachten Gut gehöriges Recht (§ 1387). Wenn durch das Verhalten des Mannes die Besorgniß der Gefährdung des eingebrachten Gutes der Frau gerechtfertigt wird, so kann dieselbe von ihm Sicherheitsleistung, auch die Hinterlegung der zum eingebrachten Gut gehörigen Inhaberpapiere mit der Maßgabe verlangen, daß die Rückgabe nur mit ihrer Einwilligung stattfinden darf. (§ 1391 folg.) Den ehelichen Aufwand hat der Mann zu tragen (§ 1389). Was die Rechte der Frau an ihrem eingebrachten Gute betrifft, so kann sie darüber nur mit Einwilligung des Mannes verfügen (§ 1395), verfügt sie darüber ohne Einwilligung des Mannes, so hängt die Wirksamkeit des Vertrages von der Genehmigung dieses ab, zu der ihn der andere Vertragstheil unter Bestimmung einer Frist auffordern kann. Ein einseitiges, ohne Einwilligung des Mannes vorgenommenes Rechtsgeschäft der Frau, durch das sie über eingebrachtes Gut verfügt, ist unwirksam (§ 1397 f.). Nicht erforderlich ist die Zustimmung des Mannes zu Rechtsgeschäften, durch die sich die Frau zu einer Leistung verpflichtet (§ 1399) zur Annahme oder Ausschlagung einer Erbschaft, oder eines Vermächtnisses, zum Verzicht auf den Pflichttheil, zur Errichtung des Inventars über eine angefallene Erbschaft, zur Ablehnung eines Vertragsantrags oder einer Schenkung, zur Vornahme eines Rechtsgeschäfts gegenüber dem Manne, zur Fortsetzung eines bei der Eheschließung anhängigen Rechtsstreits, zur gerichtlichen Geltendmachung eines zum eingebrachten Gut gehörigen Gegenstandes gegen den Mann, zur gerichtlichen Geltendmachung eines solchen Rechts gegen einen Dritten, wenn der Mann darüber ohne Zustimmung der Frau verfügt hat, endlich zur gerichtlichen Geltendmachung eines Widerspruchsrechts gegen eine Zwangsvollstreckung (§ 1398, 1406 f.). Das Nutznießungs- und Verwaltungsrecht des Mannes ist nicht übertragbar (§ 1408). — 3) Schuldenhaftung. Die Gläubiger des Mannes können aus dem eingebrachten Gut nicht Befriedigung verlangen (§ 1410), die Gläubiger der Frau dagegen haben dieses Recht (§ 1411). Jedoch haftet das eingebrachte Gut für eine Verbindlichkeit der Frau, die aus einem nach Eingehung der Ehe vorgenommenen Rechtsgeschäft entstanden ist, nur dann, wenn der Mann seine Zustimmung gegeben hat oder das Rechtsgeschäft ohne seine Zustimmung ihm gegenüber wirksam ist (§ 1412). Das eingebrachte Gut haftet nicht für eine Verbindlichkeit der Frau, die infolge des Erwerbs einer Erbschaft oder eines Vermächtnisses entsteht, wenn die Frau die Erbschaft oder das Vermächtniß nach Eingehung der Ehe als Vorbehaltsgut erwirbt (§ 1413), ferner nicht für eine Verbindlichkeit der Frau, die nach Eingehung der Ehe infolge eines zu dem Vorbehaltsgut gehörenden Rechts oder des Besitzes einer dazu gehörenden Sache entsteht, es sei denn, daß Recht oder Sache zu einem von der Frau mit Einwilligung des Mannes selbstständig betriebenen Erwerbsgeschäft gehört (§ 1413 f.). Dem Vorbehaltsgut sind zu belasten Verbindlichkeiten der Frau aus einer unerlaubten, während der Ehe begangenen strafbaren Handlung oder aus einem wegen einer solchen gegen sie gerichteten Strafverfahren, ferner Verbindlichkeiten der Frau aus einem sich auf das Vorbehaltsgut beziehenden Rechtsverhältniß, endlich die Kosten eines Rechtsstreites, den die Frau führt.

Neueste Nachrichten.

* Bremen, 13. Aug. Wie uns von zuständiger Stelle mitgetheilt wird, ist Seitens der Regierung die Hinaussendung von weiteren etwa 7000 Mann nach China beschlossen worden. Die Einschiffung der gesammten Transporte findet wiederum in Bremerhaven statt. Für die Beförderung werden gestellt von dem Norddeutschen Lloyd die Dampfer „Darmstadt," „Hannover," „Crefeld" und „Roland", von der Hamburg-Amerika-Linie die Dampfer „Palatia," „Arcadia", „Andalusia" und „Valdivia". Die Abfahrt der Dampfer wird in drei Gruppen, am 31. August, am 4. und 7. September erfolgen. Die Expedition der Schiffe liegt in den Händen des Norddeutschen Lloyd.

* Berlin, 13. Aug. Zwei russische Officiere als militairische Vertreter werden sich dem Stabe des Generalfeldmarschalls Grafen Waldersee anschließen.

* München, 12. Aug: Wie die „Münchener Neuesten Nachrichten" melden, hat in Rom der Münchener Maler Kraft seine Frau und dann sich selbst erschossen.

* Oppeln, 12. Aug. Amtlich wird gemeldet: Schnellzug 35 am 12. August Vormittags bei Ausfahrt aus dem Personenbahnhofe in Kandrzin mit einem Rangirzuge zusammengestoßen. Ein Reisender schwer, ein Reisender leicht und vier Bahnbeamte leicht verletzt. Strecke nach sechsstündiger Sperrung eingleisig wieder aufgenommen. Bis dahin Verkehr in Richtung Gleiwitz durch Umsteigen der Reisenden aufrechterhalten. Materialschaden bedeutend.

* Pest, 12. Aug. Den Blättern zufolge wurde in Fiume gestern Abend versucht, einen Wagen der elektrischen Bahn zur Entgleisung zu bringen.

* Rom, 12. Aug. Der „Tribuna" zufolge sind nicht nur bei Bresci, sondern auch bei anderen Anarchisten, unter ihnen Lanner, wichtige Schriftstücke beschlagnahmt worden, die volles Licht über das Complott verbreiten.

* Paris, 12. Aug. Der Minister des Auswärtigen, Delcassé, erhielt ein Telegramm Pichon's, aufgegeben im Tsinanyamen am 7. d. M., welches besagt: Die chinesischen Truppen belagerten und beschossen uns vom 20. Juli bis zum 17. Juli. Vier Gesandtschaften sind in Brand gesteckt; die französische Gesandtschaft ist zum überwiegenden Theil in Trümmern. Wir halten uns noch dank der Tapferkeit der französischen und österreichischen Truppenabtheilung, unsere Verluste betragen 16 Personen; die allgemeinen Verluste betragen 60, mehr als 110 Personen sind verwundet. Sämmtliche religiösen Missionen in Peking außer der in Peitang sind niedergebrannt. Die Gesundheit des Personals der Gesandtschaft gut. Die Beschießung hörte am 17. Juli auf, aber die Chinesen fahren fort, hin und wieder Gewehrfeuer auf uns zu richten, ohne uns Schaden zuzufügen. Die chinesische Regierung sucht auf indirectem Wege mit uns über unsere Abreise von Peking zu unterhandeln, doch können wir ohne europäischen Schutz Peking nicht verlassen. Unsere Lebensmittel und unser Schießvorrath sind nahezu erschöpft. Erneute Angriffe würden uns der chinesischen Regierung auf Gnade und Ungnade ausliefern. Es ist mir nicht gestattet worden, auf Ihr Telegramm vom 19. Juli mit einem chiffrirten Telegramm zu antworten.

* Paris, 12. Aug. Präsident Loubet, Ministerpräsident Waldeck-Rousseau, Kriegsminister André und Marineminister Lanessan haben sich gestern Abend nach Marseille begeben, um die von dort nach China gehenden Truppen zu besichtigen.

* Marseille, 13. Aug. Nach dem gestrigen Frühstück in der Präfectur empfing Präsident Loubet die Behörden. In Erwiederung einer Ansprache des Maire sagte Loubet, nicht Frankreich sei es gewesen, das diesen in die Ferne gehenden Feldzug ersonnen habe; aber wenn ein Volk Verträge zerreiße, das verletze, was nach dem internationalen Rechte das Heiligste sei, und in seiner Hauptstadt die Vertreter der fremden Staaten belagern lasse, so lege dies Frankreich eine unausweichliche Pflicht auf, und diese Pflicht erfülle die Regierung. Sie habe alles gethan, damit der Feldzug kurz und entscheidend sei. Es handle sich nicht um Eroberungen, welche gemacht werden sollen, sondern um das Werk, das eine sehr nothwendige Genugthuung zum Ziele habe. Der Präsident kam dann auf seine Stellung zu sprechen und bemerkte, er sei der Hüter der republikanischen Institutionen, und welchen Angriffen, Gewaltthätigkeiten und Verletzungen auch immer er ausgesetzt sein möge, er werde fest auf seinem Posten bleiben. Loubet schloß mit dem Ausdruck der Freude über die gewaltige und beredte Kundgebung, deren Schauplatz gegenwärtig Paris sei.

* London, 13. August. Die „Times" melden aus Tientsin vom 3. August: Berichten aus glaubwürdiger Quelle in Peking zufolge wächst der Einfluß Yunglu's, der darauf gerichtet ist, die Fremden zu retten.

* Aus Shanghai meldet dasselbe Blatt vom 11. d. M., daß der britische Generalconsul am 10. d. M. seinen Collegen die bevorstehende Ankunft britischer Truppen bekannt gab mit dem Hinzufügen, daß die Maßnahme im allgemeinen Interesse und ohne Hintergedanken getroffen sei. Die chinesischen Behörden hätten ihre Zustimmung ertheilt. Der französische Generalconsul erklärte, er beabsichtige, falls englische Truppen gelandet würden, eine gleiche Anzahl französischer Truppen nach Shanghai zu bringen.

* Einem Telegramm des „Standard" aus Shanghai vom 10. d. M. zufolge ist bei den Unruhen in Tatung die Telegraphenstation niedergebrannt und auch anderer Schaden angerichtet worden.

Das war, wie Bernhard wußte, das alte Herrenhaus von Sandhofen, ehemals der Stammsitz eines der vornehmsten Adelsgeschlechter der Provinz, bis Leichtfertigkeit und schlechte Wirthschaft, im Verein mit den verheerenden Wirkungen einer furchtbaren Ueberschwemmung den letzten Besitzer gezwungen hatten, einem einfachen bürgerlichen Manne den Platz zu räumen.

Bernhard erinnerte sich nunmehr auch deutlich des schönen Parkes mit seiner Unzahl von Sandsteinfiguren, die er als die ersten Kunstwerke, welche ihm überhaupt zu Gesicht gekommen waren, betrachtet hatte.

Fast unwillkürlich lenkten sich seine Schritte dem kleinen Hügel zu. Die hohe Mauer, die den Park umfriedigte, war inzwischen neu getüncht und jener steinernen Vasen beraubt worden, die mit ihren vieltachen Rissen und Sprünge immer gedroht hatten, einen ahnungslos vorüberschreitenden Wanderer im Herabstürzen zu erschlagen. Sie sah nun freilich viel weniger vornehm und romantisch aus und Bernhard fürchtete bereits, daß es den verwitterten Sandsteinstatuen drinnen in den Anlagen nicht viel besser ergangen sein möchte als ihr. Trotzdem ging er weiter bis an das kunstvoll geschmiedete eiserne Gitterthor, und als ihn ein Griff auf den Drücker überzeugt hatte, daß dasselbe nicht verschlossen sei, trat er mit der Dreistigkeit eines alten Bekannten ein.

Da standen nun allerdings in der langen, schnurgeraden Hauptallee noch dieselben vielfach beschädigten Postamente mit den riesigen Büsten römischer Cäsaren, denen der unbarmherzige Zahn der Zeit durchweg bereits recht übel mitgespielt hatte, und vor dem Portal des Herrenhauses am Ende der breiten Zufahrt hielten noch dieselben geflügelten Löwen Wacht, deren fabelhafter Körperbau vor vielen Jahren seine unvollständigen naturwissenschaftlichen Kenntnisse in arge Verwirrung gebracht hatte. Von menschlichen Wesen war rings umher nichts zu sehen, und Bernhard glaubte sich keines Unrechts schuldig zu machen, als er kurz vor dem Schlosse in einen der gewundenen Seitenwege einbog, welche in das Innere der Parkanlagen führten.

Auch das kleine Rundtheil mit der moosüberwachsenen Wasserkunst in der Mitte, welche schon seit Jahrzehnten nicht mehr in Thätigkeit gewesen war, erkannte er wieder, als er es jetzt betrat. Da grüßten ihn vertraut rings um das ausgetrocknete Bassin die anmuthigen Gestalten der griechischen Götterwelt, und eben wollte er näher an eine derselben herantreten, als sein Fuß zaudernd inne hielt, da er plötzlich erkannt hatte, daß er aufgehört habe, mit den Erinnerungen seiner Kindheit allein zu sein. (Fortsetzung folgt.)

Landesbibliothek Oldenburg

* Wie „Daily Mail“ aus Tschifu meldet, soll die chinesische Streitmacht, von der berichtet wurde, daß sie südlich von Tientsin stehe, 20 000 Mann stark sein. Man befürchtet, daß sie Tientsin, Taku oder Tongku angreifen wird.

* Wie die „Daily News“ aus Shanghai vom 10. d. M. berichten, habe der französische Generalconsul de Bezance erklärt, daß er, falls Truppen gelandet würden, mit den Engländern zu einem gemeinsamen Zwecke vorgehen werde.

* London, 12. Aug. Feldmarschall Lord Roberts telegraphirt aus Pretoria vom 11. d. M.: Lord Kitchener hat die Verbindung mit Lord Methuen hergestellt. Der Feind in der Front der Truppen Kitchener's und Methuen's ist auf der Flucht; er versuchte heute früh die Bahnlinie bei Wolverdienstation zu überschreiten, wo er von Smith-Dorrien angegriffen wurde. Am 9. August hatte Methuen ein Nachhutgefecht bei Buffelshoek und nahm daselbst sechs Wagen und zwei Ambulanzen weg.

* London, 13. Aug. Das Reuter'sche Bureau meldet aus Ermelo vom 12. August: General Buller ist in Ermelo eingetroffen. Die Buren haben sich zurückgezogen.

* Die „Times“ melden aus Zeerust: General Carrington zog sich, nachdem es ihm nicht gelungen war, Elandsriver zu entsetzen, nach einem Verlust von 15 Todten und Verwißten sowie 6 Verwundeten in der Richtung auf Mafeking zurück.

Damast-Seiden-Robe Mk. 16,20
und höher — 12 Meter! — porto- und zollfrei zugesandt! Muster umgehend; ebenso von schwarzer, weißer und farbiger „Henneberg-Seide“ von 75 Pf. bis 18.65 p. Met.
G. Henneberg, Seiden-Fabrikant (k. u. k. Hofl.) Zürich.

Nachdem die Einkommensteuerrolle der Gemeinde Altenhuntorf für das Jahr 1900/01 festgestellt ist, wird dieselbe 14 Tage lang vom 13. bis zum 27. August d. J., bei dem Gemeindevorsteher Koopmann zu Huntorf zur Einsicht der Steuerpflichtigen offen liegen.

Etwaige Reclamationen, in Folge deren, wenn sie unbegründet gefunden werden, den Reclamanten die veranlaßten Kosten zur Last fallen, auch die Reclamanten noch höher zur Steuer veranlagt werden können, sind innerhalb drei Wochen nach dem Ablaufe der Auslegungszeit, also vor dem 18. September d. J., bei Strafe des Ausschlusses bei dem Unterzeichneten anzubringen und zu begründen.

Elsfleth, den 9. August 1900.

Der Vorsitzende des Schätzungsausschusses der Gemeinde Altenhuntorf.
Huchting.

Das Königliche Proviantamt in Oldenburg macht Folgendes bekannt:

Wir kaufen nunmehr auch trockenen, gut ausgebildeten und mehlreichen Roggen sowie Roggenlangstroh.

Der Roggen muß frei von Brand- und Rostpilzen, Mutterkorn und schädlichen Insekten, sowie möglichst frei von fremden Sämereien, Staub und sonstigen Unreinigkeiten sein.

Das Stroh muß Roggenlangstroh sein, darf nicht dumpfig riechen, nicht mit Rost- oder Brandpilzen besetzt, auch nicht mit Disteln vermengt oder durch Mäusefraß beschädigt sein.

Angebote müssen die verkäufliche Menge, deutlichen Namen und Wohnort bezw. Bahn- und Poststation des Verkäufers und die Angabe enthalten, ob derselbe Landwirth oder Händler ist. Die mitzusendenden Roggenproben müssen mindestens 250 Gramm schwer sein.

An Landwirthe können folgende Erleichterungen gewährt werden:

Leihweise Hergabe von Säcken, Vermittelung der Abfuhr der Naturalien vom Bahnhof — für je 1000 kg Körner 1 M. 10 ₰, für Heu und Stroh 1 M. 60 ₰ — und vorschußweise Verausgabung der Fracht- und Abfuhrkosten.

Amt Elsfleth, 1900, August 5.
Huchting.

Von „Ungenannt“ erhielt ich anläßlich eines frohen Familienfestes die Summe von 100 M. zur Verwendung für mildthätige Zwecke, was hiermit dankend bescheinigt wird.

Elsfleth, 1900, Aug. 13.
Der Stadtmagistrat.
J. F. Ramien.

Im Juni d. J. ist aus dem Garten des Hausmanns Heinrich Ibbeken zu Bernebüttel bei Berne ein neuer Spaten im Werthe von 4 M. abhanden gekommen und vermuthlich gestohlen worden.

Ich ersuche um Nachforschung und Nachricht.

E. № 86/00.

Oldenburg, den 7. August 1900.
Der Amtsanwalt II.
J. V.: Popken.

Zu verkaufen
eine Bettstelle,
ein gutes zweischläf. Bett,
ein Sprungfederrahmen,
ein Gossenstein.
Nähere Auskunft ertheilt die Exped. d. Blattes.

Oldenburger Bank.
Filialen in: Atens-Nordenham, Delmenhorst.
Oldenburg, Schüttingstr. 20.
Filialen in: Hohenkirchen, Jever, Vechta.
Actien-Capital: Mk. 2000000.
Wir vergüten für die zum wechselnden Zinsfuss belegten Gelder zur Zeit **4 Procent Zinsen;**
auf feste Termine ebenfalls bis zu **4 Procent.**
Für uns bestimmte Gelder und Aufträge werden von unsern bekannten Agenturen kosten- und portofrei entgegen genommen.
Oldenburger Bank.
A. Krahnstöver. Probst.

Dr. Michaelis' Eichel Cacao
von Aerzten erprobt bei Magen- und Darmstörungen, sowie deren Folgen. Gleich wirksam bei Kindern wie Erwachsenen.
Alleinige Fabrikanten:
Gebr. Stollwerck, Köln.
Vorrätig in allen Apotheken u. Droguerien.

In 1/2 Ko.,	1/4 Ko.	u. Probedosen
M. 2.50	M. 1.30	50 Pfg.

Es ist unmöglich,
sich ohne Erfahrung eine Vorstellung von den unvergleichlichen Wirkungen gegen alle Hautunreinigkeiten, Ausschläge etc. der
Ueberfettete Theerschwefel-Seife
Marke: Dreieck mit Erdkugel und Kreuz von Bergmann & Cie., Berlin NW. v. Frankft. M. zu machen. Preis pr. Stück 50 Pf. in der
Apotheke zu Elsfleth.

Wer will
noch als lohnende Beschäftigung das **neueste** und **vortheilhafteste Modell** der
ff. Cement-Platten-Dachsteine fabriziren?
Offerten bitte an die Expedition dieses Blattes. Auch werden **alle andern Cementwaarenformen** dieser Branche **billigst geliefert,** sowie **Auskunft und Rathschläge gratis ertheilt. Geringes Anlagecapital, großer Verdienst.**

Wegen vorgerückter Saison verkaufe sämmtliche
garnirten und ungarnirten
Sommerhüte
zu bedeutend ermäßigten Preisen.
C. Lübken.

Kaufe
alle Sorten Obst und Gemüse.
Grundner bei Schmied Gebken in Oberrege.

Einmache-Essig,
extra stark,
Speise-Oel
neuester Ernte
empfiehlt die
Apotheke in Elsfleth.

Elsflether Turnerbund.
Am **Sonntag, den 19. August d. J.,** wird der **Berner Turnverein** zum Besuch unseres Vereins Nachmittags 4 Uhr im „Lindenhof“ eintreffen.
Unsere Mitglieder werden dringend gebeten, um 4 Uhr zum Empfang zu erscheinen.
Damen und Freunde der Turnsache sind freundlichst eingeladen.
Von 6 1/2 Uhr an
Tanzkränzchen.
Der Vorstand.

Hôtel „Zum Lindenhof“.
Den geehrten Eltern von Elsfleth und Umgegend die ergebenste Mittheilung, daß Kinder, die noch am **ganzen**
Tanz-Cursus
theilnehmen sollen, gebeten werden
Mittwoch, den 15. August, Nachmittags 3 1/2 Uhr,
zu erscheinen.
Hochachtungsvoll
H. Thoms, Tanzlehrer.

20 fürstliche Hofhaltungen
beziehen seit 28 Jahren ihren
Kaffee
aus meinem Hause, ausserdem darf ich mich rühmen, ca. 40,000 Privat-Haushaltungen zu meinen Kunden zählen zu dürfen.
Offeriere franco jeder Poststation in Beuteln von 9 ℔ netto:

	roh	gebrannt
Santos	7.12	8.55
afrik. Mocca	7.12	8.55
Caravellos	7.60	9.02
Maracaibo	9.02	10.45
Java, grün	9.50	10.93

C. H. Waldow
Hoflieferant
Hamburg, An der Alster 29.

Bürger-Club.
Sonntag, den 19. August:
Lustfahrt
per Dampfer **„Franzius“**
nach St. Magnus u. Schönebeck.
Abfahrt 11 Vormittags von der Kaje.
Fahrpreis für Mitglieder à Person 60 ₰, für Nichtmitglieder à Person 1,20 M.
Karten sind zu haben bei den Herren: **C. Krüger, G. Nedderssen** u. **G. Abel.**
Diejenigen, welche am **Mittagessen** theilnehmen wollen, haben sich bis **Freitag, den 17. August** bei Herrn **G. Abel** anzumelden.
Zur zahlreichen Theilnahme ladet ein
Der Vorstand.

Hotel „Moorriemer Hof“,
Nordermoor.
Sonntag, den 19. August:
Garten-Concert,
ausgeführt von der Braker Capelle.
Anfang 4 Uhr.
Bei ungünstiger Witterung findet das Concert im Saale statt.
Nach dem Concert:
BALL,
wozu ein honettes Publikum freundlichst einladet. **D. Brunken.**

Verlobungs-Anzeige.
(Statt jeder besonderen Meldung.)
Die Verlobung unserer Tochter **Lily** mit dem Herrn **A. Hanken,** Ohmstede, erlauben wir uns ergebenst anzuzeigen.
C. Neynaber und Frau,
Luise geb. Heye.
Elsfleth, August 14., 1900.

Danksagung.
Für die herzliche Theilnahme und die schönen Blumenspenden beim Verlust unserer Tochter, sagen wir auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank.
H. Pandorf und Frau.

Sundsvall, 10. Aug. nach Dorothea, Schwegmann Algoabay
Santos, 12. Aug. von Windsbraut, Haase Barry
In See gesprochen, den 23. Juli, Rialto, Müller auf 20° N. 79° W.

Redaction, Druck und Verlag von L. Zirk.

Landesbibliothek Oldenburg